

Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2021, 20.00 Uhr, im Landihaus Berg am Irchel

- Stimmzähler:** 1. Peter Huber
2. Daniel Bosshard
- Anwesend:** 26 Stimmberechtigte
3 Gäste
- Vorsitz:** Roland Fehr, Gemeindepräsident
- Protokoll:** Thomas Diethelm, Gemeindeschreiber
- Stimmrecht:** Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten.

Traktanden

1. Genehmigung Budget und Festsetzung Steuerfuss 2022 der Politischen Gemeinde Berg am Irchel
2. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz
3. Anregungen / Mitteilungen

1. Genehmigung Budget und Festsetzung Steuerfuss 2022 der Politischen Gemeinde Berg am Irchel

Antrag Gemeinderat

Gestützt auf Art. 17 Ziff. 1 und 2 der Gemeindeordnung vom 4. März 2018 beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Das Budget 2022 der Verwaltungsrechnung (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) der Politischen Gemeinde Berg am Irchel wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss wird für das Jahr 2022 auf 33% festgesetzt.
3. Die vorgesehene Entnahme von CHF 91'000.00 aus dem Eigenkapital wird zugestimmt.

Erläuterung

Gemeindepräsident Roland Fehr erläutert das Budget 2022, den Steuerfuss und die Finanzplanung 2022-2026. Die Diskussion wird anschliessend nicht gewünscht.

Antrag Rechnungsprüfungskommission

Die RPK beantragt, das Budget sowie den Steuerfuss 2022 gemäss Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit lediglich einer Enthaltung einstimmig:

1. Das Budget 2022 der Politischen Gemeinde Berg am Irchel wird mit einem Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 91'000.00 und mit Nettoinvestitionen in der Investitionsrechnung von CHF 746'000.00 genehmigt.

GV vom 3. Dezember 2021

2. Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde Berg am Irchel wird für das Jahr 2022 auf 33% festgelegt.

2. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes sind keine eingegangen.

3. Anregungen / Mitteilungen

Die Versammlung erhebt keine Einwände gegen die Geschäftsführung. Die Versammlung wird um 20.35 Uhr beendet.

Rechtsmittel:

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) **innert 30 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Andelfingen erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Gemeindegeschreiber:

Thomas Diethelm

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2021:

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen:

Berg am Irchel, 9. Dezember 2021

Der Präsident:

Die Stimmzähler/innen:

Berg am Irchel, 9. Dezember 2021

1. Peter Huber

Berg am Irchel, 9. Dezember 2021

2. Daniel Bosshard